

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Sport- und Kulturausschuss	15.04.1999
Hauptausschuss	17.05.1999
Rat	31.05.1999

TOP: Antrag des TV Germania 03 Obermaubach e. V. auf Nutzungsänderung der Sportplatzanlage Obermaubach

I. Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 03.03.1999 beantragt der TV Germania 03 Obermaubach e. V. eine Nutzungsänderung der Sportanlage Obermaubach. Zu Ihrer Information füge ich den Antrag meiner Vorlage bei. Vorher fand bereits ein Ortstermin am 20.02.1999 statt, an dem die Vertreter des TV Germania 03 Obermaubach e. V., des FC Fortuna 1910 Maubach e. V. sowie der Gemeinde Kreuzau teilnahmen. In einem Gespräch konnte Einvernehmen erzielt werden, so dass die Interessen beider Vereine gewahrt werden.

Geplant ist durch die Leichtathletikabteilung des TV Germania 03 Obermaubach e. V. die Errichtung einer Hammerwurf-, Diskus- und Kugelstossanlage. Sowohl die Kosten als auch die Planung hierfür werden durch den TV Germania 03 Obermaubach e. V. übernommen. Die durch den Betrieb der neuen Hammerwurfanlage evtl. entstehenden Schäden auf dem Sportplatz werden unmittelbar nach Trainings- bzw. Turnierende durch die Leichtathleten beseitigt. Durch die beabsichtigte Verkürzung des Sportplatzes um 6 m bleibt das Mindestmass (90 m) für einen Sportplatz in der dann noch vorhandenen Länge von 91 m gegeben.

Ich empfehle Ihnen daher, dem Antrag des TV Germania 03 Obermaubach e. V. zu entsprechen.

II. Haushaltmäßige Auswirkungen:

Haushaltmäßige Auswirkungen ergeben sich nicht, da der TV Germania 03 Obermaubach e. V. die Kosten in voller Höhe trägt.

III. Beschlussvorschlag Verwaltung:

„Dem Antrag des TV Germania 03 Obermaubach e. V. auf Änderung und Nutzung der Sportanlage in Obermaubach wird zugestimmt, jedoch mit der Auflage, dass der Sportplatz jederzeit für den FC Fortuna 1910 Maubach e. V. bespielbar bleiben muss.“

III. Beschlussvorschlag:

„Dem Antrag des TV Germania 03 Obermaubach e. V. auf Änderung und Nutzung der Sportanlage in Obermaubach wird zugestimmt, jedoch mit der Auflage, dass diese Anlage unmittelbar nach jedem Übungsende fachgerecht in Ordnung gebracht wird, damit der Sportplatz für die „Spielgemeinschaft Rurtal 1996“ sowie andere Nutzer bespielbar bleibt.“

Der Gemeindedirektor

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _

Enthaltungen: _____